

generalizzato della capacità grafica rispetto all'epoca longobarda, dovuto soprattutto agli ecclesiastici“ gesprochen werden kann. A. G.

Facsimiles of Anglo-Saxon charters, edited by Simon Keynes (Anglo-Saxon charters. Supplementary volume 1) Oxford 1991, Oxford University Press, ISBN 0-19-726078-0, XII u. 12 S., 44 Tafeln, £ 75. – Unter den Auspizien der British Academy und der Royal Historical Society wurde 1966 das Projekt einer Neuedition aller vornormannischen Urkunden nach dem Provenienzprinzip in Angriff genommen. Damit sollen die alten Ausgaben von Kemble und de Gray Birch nach und nach ersetzt werden. Bisher sind drei Bände erschienen (vgl. DA 32,595; 38,597; 46,581), die Publikation weiterer drei ist in Kürze zu erwarten. Als integrierender Bestandteil dieses Unternehmens ist nun ein Faksimilewerk hinzugekommen, in dem sämtliche als Einzelpergamente überlieferten ca. 290 angelsächsischen Urkunden bis zum Jahr 1100, in der Regel einschließlich der Rückseiten, dargeboten werden sollen, sofern sie nicht bereits in den großen Tafelwerken „Facsimiles of Ancient Charters in the British Museum“ bzw. „Facsimiles of Anglo-Saxon Manuscripts“ aus den 70er und 80er Jahren des vorigen Jh. vorliegen. Stücke, die an entlegenerem Ort – häufig in verkleinertem Maßstab oder nur ausschnittsweise – faksimiliert wurden, werden dagegen in diese neue Sammlung aufgenommen. Den Hauptteil des vorliegenden Faszikels bilden 31 Dokumente, von denen die ersten drei aus der Zeit vor 900 (beginnend mit dem Jahr 699), die restlichen aus dem 10. und 11. Jh. stammen. Daran schließen sich 13 Stücke an, die im 12. Jh. oder später geschrieben wurden und bei denen es sich entweder um Fälschungen (Nr. 32–41) oder Nachzeichnungen (Nr. 42–44) handelt, wobei Nr. 44 die Kopie einer Originalurkunde König Edgars von 963 darstellt, die erst in jüngster Zeit zum Vorschein gekommen ist. Die Qualität der Abbildungen ist durchweg sehr gut. Besondere Aufmerksamkeit verdienen folgende Urkunden: Nr. 2, eine Urkunde Herzog Oslacs von 780, die auf der Rückseite den Text einer Bestätigungsurkunde König Offas von Mercia enthält und auf einem ursprünglich für einen Psalter vorgesehenen Pergamentblatt geschrieben wurde. Nr. 20 gehört zu den wenigen im Original auf uns gekommenen writs König Edwards des Bekenners. Zu der berühmten „Altitonantis“-Urkunde auf den Namen König Edgars von angeblich 964 (Nr. 40) mit außergewöhnlich langer und einzigartiger Titulatur sind jetzt die Bemerkungen von Kleinschmidt (S. 98) in der DA 47,230 angezeigten Untersuchung heranzuziehen. Auf Transkriptionen hat der Bearbeiter verzichtet, dafür wird zu jeder Urkunde neben einem kurzen Regest und Angaben zur Überlieferung, Drucken und Regesten eine Beschreibung geliefert, „to put the charter in its most appropriate contexts“. Dem Unternehmen ist eine rasche Fortsetzung zu wünschen. A. G.

Rudolf Schieffer, Neuere regionale Urkundenbücher und Regestenwerke, Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991) S. 1–18, gibt einen Überblick der seit 1970 erschienenen, meist im DA einzeln angezeigten Publikationen mit ma. Quellenmaterial (innerhalb des heutigen deutschen Staatsgebiets) und geht auf einige darin erkennbare Entwicklungslinien ein. R. S. (Selbstanzeige)

Actes originaux conservés dans le département de l'Yonne, [hg. von] Michèle Courtois, Marie-Christine Duchenne, Michel Parisse (Diploma-